



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 54 2395

87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. –abstände:

Der standortbezogene Sicherheitsabstand für AT1 wurde durch Messung ermittelt. Er beträgt 5,4m für die Personenschutzgrenzwerte und 2,2m für die Herzschrittmacher-grenzwerte. Die Grenzwerte werden eingehalten.

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
AT2 Tower	3,55	0,95	20
AT3 Geb.49	0,82	0,38	33

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

STOB-Nr: 54 2395

Erteilungsdatum: 26.04.2007

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Landshut,
Liebigstr. 3, 84030 Landshut**
eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Landshut**

Im Auftrag

3 Anlage(n)



(Dienstsiegel)_

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**
Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort
87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35
(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT1**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	NDB	ALG	1,2	ND	5,4 ^{***)}	***)

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluss des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor zu multiplizieren: (entfällt, siehe Fußnote zu ^{***)}). Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Landshut

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

^{***)} Der Sicherheitsabstand wurde durch Messung ermittelt und in den standortbezogenen Sicherheitsabstand eingearbeitet.



Anlage zur Standortbescheinigung Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**

Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort

87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT1**

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ^{*)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
1	NDB	ALG	1,2	ND	2,2 ^{**)}	^{**)}

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{*)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Landshut**

(Dienstsiegel)

^{*)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

^{**)} Der Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel wurde durch Messungen ermittelt und in den standortbezogenen Sicherheitsabstand eingearbeitet.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**
Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort
87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35
(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT2 Tower**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	DME	ALD	20	ND	3,24	0,51
2	Flugfunk (VFR)	Info (EDJA)	20	ND	1,26	0,78

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluss des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor zu multiplizieren: 1,016. Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Landshut

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung
Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**

Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort

87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT2 Tower**

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung *)	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
1	DME	ALD	20	ND	3,96	0,63
2	Flugfunk (VFR)	Info (EDJA)	20	ND	0,46	0,29

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage *)	Sendeantennenkennzeichnung *)	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter

**Bundesnetzagentur
 Außenstelle Landshut**

(Dienstsiegel)

*) Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**
Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort
87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35
(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT3 Geb.49**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	Flugfunk (IFR)	Tower	33	ND	0,57	0,26
2	Flugfunk(INFO)	ATIS	33	ND	0,57	0,26

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluss des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor zu multiplizieren: 1,016. Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Landshut

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Anlage zur Standortbescheinigung
Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: **54 2395**

Erteilungsdatum: 26.04.2007

Am Senderstandort

87766 Memmingerberg, Am Flughafen 35

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **AT3 Geb.49**

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung *)	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Einwirkungs-bereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungs-bereich in Meter
1	Flugfunk (IFR)	Tower	33	ND	0,20	0,09
2	Flugfunk(INFO)	ATIS	33	ND	0,19	0,08

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage *)	Sendeantennen-kennzeichnung *)	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Einwirkungs-bereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungs-bereich in Meter

**Bundesnetzagentur
 Außenstelle Landshut**

(Dienstsiegel)

*) Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe